

Besondere Geschäftsbedingungen

Bestellportal der ITM Distribution GmbH für Reseller

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen ITM Distribution GmbH, Messerschmittstraße 20, 89343 Jettingen-Scheppach („ITM“) und dem Reseller über die Nutzung des ITM Bestellportals für Reseller („Bestellportal“) sowie für sämtliche auf dem Bestellportal zwischen ITM und dem Reseller abgeschlossenen Verträge über Produkte und Dienstleistungen (Produkte und Dienstleistungen zusammen „Leistungen“ genannt).

Das Bestellportal richtet sich ausschließlich an Unternehmer und nicht an Verbraucher i.S.v. § 13 BGB und zwar an solche Unternehmen, die die Leistungen nicht für den eigenen Gebrauch/Verbrauch beziehen, sondern, um die über das Portal bezogenen Leistungen an Dritte Unternehmen weiterzuverreiben („Reseller“). Die Leistungen dürfen vom Reseller jedoch auch für das eigene Unternehmen erworben und genutzt werden, sowohl für Produktivumgebungen als auch zu Testzwecken. Die Leistungen werden vom Reseller nicht für den Vertrieb an Konsumenten/Verbraucher erworben.

1. Allgemeines

1.1 ITM stellt dem Reseller unentgeltlich Zugang zu dem von ITM angebotenen Bestellportal zur Verfügung, über den Reseller Leistungen von ITM selbst und von verschiedenen (Dritt-) Anbietern beziehen können.

1.2 Voraussetzung für den Abschluss von Verträgen über die Bestellplattform ist die Registrierung des Resellers. Mit Registrierung des Resellers wird für diesen ein Kundenkonto eingerichtet. Mit Registrierung stimmt der Reseller den Nutzungs- und Datenschutzbedingungen für das Bestellportal zu.

2. Vertragsabschluss

2.1 Ein Vertrag über Leistungen kommt zustande, indem der Reseller den auf dem Bestellportal angebotenen Bestellprozess unter Angabe der erforderlichen Daten vollständig abschließt und somit ein verbindliches Angebot auf Abschluss des entsprechenden Vertrages an ITM übermittelt und ITM dieses Angebot entweder durch ausdrückliche Erklärung oder durch Bereitstellung der vom Reseller bestellten Leistungen stillschweigend annimmt. Eingangsbestätigungen von ITM stellen keine Annahme des Angebotes dar. Ausdrücklich festgehalten wird, dass durch die Nutzung des Bestellportals kein Recht auf Abschluss eines Vertrages besteht. ITM ist berechtigt, einen Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder sich gar nicht zu äußern.

2.2 Die von ITM dem Reseller gegenüber geschuldete Leistung besteht, abhängig von der Art der jeweils bestellten Leistung, im Verkauf von Produkten, der Erbringung von Dienstleistungen, in der Verschaffung von Nutzungsmöglichkeiten oder in der Vermittlung von Geschäften mit dem Hersteller, jeweils in dem bei Vertragsschluss vereinbarten Umfang. Der konkrete Leistungsumfang und die hierfür geltenden Entgelte ergeben sich aus den Informationen zur jeweiligen Leistung, die im Bestellportal abrufbar sind. Zusätzlich gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers bzw. Cloud- Dienstleisters für das jeweilige vom Reseller bestellte Produkt bzw. die bestellte Dienstleistung. Die Bedingungen können bei dem jeweiligen Hersteller bzw. Cloud-Dienstleister online abgerufen werden. Auf Anfrage des Resellers stellt ITM dem Reseller die entsprechenden Links für die Fundstellen im Internet zur Verfügung.

2.3 Mit Absenden einer Bestellung erkennt der Reseller die Geltung folgender Geschäftsbedingungen für diese Bestellung an:

- diese Besonderen Geschäftsbedingungen, vorrangig vor
- einem etwaig bestehenden Resellervertrag zwischen ITM und dem Reseller, vorrangig vor
- einem etwaig bestehenden Resellervertrag zwischen dem Reseller und dem Hersteller der jeweiligen Leistung, vorrangig vor
- den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ITM bei Bestellungen über das Bestellportal, abrufbar auf der Internet-Seite der ITM im Bestellportal: <https://itm.myadmin.cloud/agb>
- In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ITM bei Bestellungen über das Bestellportal werden die Begriffe „Kunde“ und „Mieter“ verwendet. Mit diesen Begriffen ist der Reseller gemeint.

2.4 Der Reseller wird darauf hingewiesen, dass es erforderlich sein kann, dass er und/oder sein Endkunde weitere vertragliche Vereinbarungen direkt mit Herstellern der bestellten Leistungen abschließen, zum Beispiel Endnutzerlizenzbedingungen hinsichtlich Software und Auftragsverarbeitungsverträge hinsichtlich personenbezogener Daten.

3. Pflichten des Resellers

3.1 Der Reseller hat sämtliche von ITM oder dem Hersteller bereitgestellten Zugangsdaten zum Bestellportal und allen Leistungen sicher zu verwahren und vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte zu schützen.

3.2 Der Reseller ist verpflichtet, von sämtlichen Daten, die der Reseller an ITM, an Hersteller oder an Dienstleister von ITM im Rahmen der Nutzung von Leistungen überlässt, regelmäßige und gefahrenentsprechende Sicherungskopien herzustellen.

3.3 Bei der Verwendung von Leistungen hat der Reseller sämtliche anwendbaren Rechtsvorschriften zu beachten. Die Verwendung der Leistungen, insbesondere von Cloud-Produkten, zur Übermittlung, Speicherung, Verbreitung oder anderweitigen Nutzung von rechts- oder sittenwidrigen, sexuell anstößigen, der Volksverhetzung dienenden oder beleidigenden Inhalten ist unzulässig. Der Reseller sorgt dafür, dass seine Endkunden gleichartigen Verpflichtungen unterliegt.

3.4 Der Reseller hat jede Nutzung von Leistungen zu unterlassen, die die Datensicherheit und -integrität der Leistungen gefährden können. Insbesondere dürfen die Leistungen nicht für Spamming, unzulässige Manipulation von Daten oder Cyberangriffe jeder Art verwendet werden. Der Reseller sorgt dafür, dass seine Endkunden gleichartigen Verpflichtungen unterliegt.

3.5 Bei einem Verstoß gegen Ziffer 3.3 oder 3.4 ist ITM berechtigt, den Zugang des Resellers (wenn ein Verstoß auf Seiten des Resellers vorliegt) und den Zugang des Endkunden des Resellers (wenn ein Verstoß auf Seiten dieses Endkunden vorliegt) zu den betroffenen Leistungen vorübergehend zu sperren. Weitergehende Ansprüche von ITM bleiben davon unberührt. Der Reseller sorgt dafür, dass seine Endkunden dies gestatten.

3.6 Macht ein Dritter eine Rechtsverletzung durch die vom Reseller oder Endkunden im Rahmen der Nutzung von Cloud-Produkten bereitgestellten Daten oder Inhalte geltend, ist ITM berechtigt, die Inhalte ganz oder teilweise zu sperren. ITM wird den Reseller in diesem Fall auffordern, binnen einer angemessenen Frist den Rechtsverstoß einzustellen oder die Rechtmäßigkeit der Inhalte nachzuweisen. Kommt der Reseller dieser Aufforderung nicht nach oder kann der Reseller die Rechtmäßigkeit nicht hinreichend nachweisen, ist ITM unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

3.7 Der Reseller stellt ITM auf erste Anforderung von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen ITM wegen einer Pflichtverletzung des Resellers oder des Endkunden des Resellers bei der Nutzung der Leistungen geltend machen. Die Freistellung umfasst auch sämtliche angemessenen und branchenüblichen Verteidigungskosten, Gerichtskosten, Bußgelder und erforderlichen Auslagen. ITM wird den Reseller über geltend gemachte Ansprüche Dritter unverzüglich in Schrift- oder Textform informieren und die Verteidigung in Abstimmung mit dem Reseller vornehmen. ITM wird Ansprüche Dritter ohne Einwilligung des Reseller weder anerkennen noch unstreitig stellen.

3.8 Der Reseller stellt sicher und sagt gegenüber ITM zu, dass er gegenüber dem Hersteller der bestellten Leistungen berechtigt ist, diese zu beziehen und weiterzuvertreiben.

3.9 Angaben der ITM zu Entgelten oder Preiskalkulationen dürfen ohne Zustimmung von ITM weder vervielfältigt noch Endkunden oder sonstigen Dritten zugänglich gemacht werden.

3.10 Voraussetzungen und Vorbereitungsarbeiten zur Leistungserfüllung sind seitens des Resellers vollständig einzuhalten, um eine ordnungsgemäße Leistungserfüllung seitens ITM zu gewährleisten. Sollten diese Voraussetzungen durch den Reseller nicht oder nicht vollständig erfüllt werden, werden alle dadurch erforderlichen Zusatzleistungen und Mehraufwendungen von ITM dem Reseller verrechnet. Der Reseller sorgt dafür, dass auch der Endkunde die Voraussetzungen erfüllt. Die Voraussetzungen und Vorbereitungen können vom Reseller über das Bestellportal (vor allem über die Seite <https://www.itm-distribution/voraussetzungen>) abgerufen werden. Zusätzliche Voraussetzungen und Vorbereitungen können sich aus den jeweiligen Hersteller- bzw. Cloud-Anbieter-Bedingungen ergeben.

4. Entgelte

4.1 Der Reseller ist verpflichtet, an ITM die im Rahmen des Vertragsabschlusses vereinbarte Vergütung zu zahlen. Die Entgelte sind im Bestellportal bei der jeweiligen Leistung angegeben.

4.2 Sämtliche Entgelte verstehen sich als einmalige Entgelte, soweit sich aus der Produktbeschreibung auf dem Bestellportal nichts Abweichendes ergibt. Alle Entgelte sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Der Kunde ist nicht berechtigt Zahlungen deshalb einzubehalten, weil er behauptet, dass die durch ITM erbrachten Leistungen nicht den verrechneten Beträgen entsprechen.

4.3 Der Reseller stimmt einer elektronischen Rechnungsübermittlung durch ITM zu. ITM wird Rechnungen ausschließlich als PDF Dokumente per E-Mail an den Reseller versenden oder zum Download im Bestellportal zur Verfügung stellen, sofern dieser nicht geltend macht, dass Rechnungen an ihn aus fiskalischen Gründen in anderer Form zu übermitteln sind.

4.4 Sollte in dem Fall, dass mit dem Reseller die Vorauszahlung der fälligen Beträge vereinbart wurde, die fällige Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet werden, behält sich ITM vor, den Zugang zum Bestellportal sowie zu den vom Reseller über das Bestellportal erworbene Leistungen bis zur Zahlung aller fälligen (Voraus-) Zahlungen zu sperren und nicht zu erbringen. Sobald sämtliche fälligen (Voraus-) Zahlungen vom Reseller geleistet sind, wird ITM dem Reseller den Zugang zum Bestellportal sowie zu den vom Reseller über das Bestellportal erworbene Leistungen wieder ermöglichen.

4.5 Sämtliche Beträge verstehen sich netto zzgl. anwendbarer gesetzlicher Umsatzsteuer und sonstiger auf das Rechtsgeschäft anfallender Gebühren, Abgaben und Steuern.

4.6 ITM behält sich das Recht vor, die vereinbarte Vergütung entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Preiserhöhungen der Hersteller, Lizenzgeber, Energieversorger und Telekommunikationsdienstleister sowie aufgrund von Änderungen bei Personal- und Logistikkosten sowie bei Miete auch bei Refinanzierungskosten bis zur tatsächlichen Selbstkostensteigerung zu erhöhen. Sollte die Änderung zu einer Erhöhung von mehr als 20 % der für die betroffene Leistung vereinbarten Vergütung führen, so steht dem Reseller das Recht zu, innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Mitteilung der Preisänderung den betroffenen Vertrag schriftlich zum Monatsende zu kündigen.

4.7 Die vereinbarten Vergütungen für Auslandsgeschäfte sind Nettopreise, d.h. das ist der vom Reseller zu bezahlende Nettopreis nach Abzug etwaiger Ausländischer Steuern. Der Begriff „Ausländische Steuern“ meint insbesondere Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Waren- und Servicesteuer, andere Quellensteuern, Digitalsteuern, Zölle oder andere Zuschläge und Kosten, sowie sonstige Gebühren und Abgaben, die von einem ausländischen (d.h. außerhalb von Deutschland) Staat oder einer ausländischen Gemeinde erhoben werden. Die Parteien vereinbaren, dass alle Ausländischen Steuern vollständig vom Reseller übernommen und bezahlt werden. Der Reseller verpflichtet sich, ITM alle erforderlichen Steuerbescheinigungen,

Steuerbescheide und alle weiteren Dokumente bereitzustellen, die von ITM benötigt werden, um ihre steuerlichen Verpflichtungen im Ausland und in Deutschland zu erfüllen.

5. Laufzeit und Kündigung

5.1 Der Vertrag über die Nutzung des Bestellportals tritt mit Registrierung des Resellers in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

5.2 Der Vertrag über die Nutzung des Bestellportals kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

5.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

5.4 Die Kündigung des Vertrages über die Nutzung des Bestellportals lässt auf dem Bestellportal abgeschlossene Verträge über Leistungen unberührt. Insbesondere werden aus Leistungsverträgen resultierende fortlaufende Zahlungsverpflichtungen des Resellers gegenüber ITM durch die Kündigung des Vertrages über die Nutzung des Bestellportals nicht berührt.

5.5 Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Verstoß des Resellers gegen seine Pflichten aus Ziffer

3.3 und 3.4 dieser Besonderen Geschäftsbedingungen.

5.6 Kündigungen haben in Schriftform oder mittels E-Mail (seitens ITM an presales@itm-distribution.de) zu erfolgen.

5.7 Die Laufzeit des Vertrages über die Leistungserbringung ergibt sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung auf dem Bestellportal für die vom Reseller gewählte Leistung bzw. aus der für die Leistung gewählten Leistungsstufe.

6. Gewährleistung

6.1 Für Mängel bei der kostenlosen Bereitstellung des Bestellportals leistet ITM keinerlei Gewähr.

6.2 Für ITM-eigene Produkte, die der Reseller von ITM entgeltlich erwirbt, und für Dienstleistungen, die ITM selbst entgeltlich erbringt, leistet ITM Gewährleistung nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Bestellungen über das Bestellportal.

Besteht die Leistung in einer Miete oder mietähnlichen Lösung, so sind Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche des Resellers für Aufwände auf die Mietlösung ausgeschlossen.

6.3 In all jenen Fällen, in denen ITM dem Reseller die Leistung vermittelt oder deren Nutzung ermöglicht, nicht aber selbst erbringt (z.B. Cloud Leistungen eines Cloud-Dienstleisters, Supportverträge eines Herstellers für Software), gewährleistet ITM dem Reseller lediglich, die vereinbarten Zugangsdaten zu verschaffen. ITM übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Funktionalitäten der Leistungen des Dritten. Sollte der Dritte dem Reseller/dem Endkunden

Gewährleistung auf seine Leistung anbieten, so kann der Reseller diese je nach Bedingungen des Dritten über ITM oder direkt beim Dritten in Anspruch nehmen. Beim Einsatz von Software Dritter, die ITM zur Nutzung durch den Reseller / den Endkunden lizenziert hat, besteht die Unterstützung durch ITM in der Beschaffung und Einspielung von allgemein verfügbaren Upgrades, Updates oder Patches, soweit dies aus technischer und/oder ökonomischer Sicht von ITM sinnvoll, insbesondere mit der Serverumgebung von ITM bzw. derer des Hosting-Partners verträglich ist.

6.4 Der Reseller wird ITM bei der Beseitigung von Mängeln unentgeltlich unterstützen und ihm insbesondere alle notwendigen Unterlagen, Daten etc. zur Verfügung stellen, die ITM zur Analyse und Beseitigung der Mängel benötigt. Der Reseller sorgt dafür, dass der Endkunde gleichermaßen unterstützt.

7. Software-Nutzungsbedingungen

Ist Software Teil der erworbenen Leistung, finden die Lizenz- und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers der Software Anwendung. Der Reseller sorgt dafür, dass er nur solche Software auf dem Bestellportal bestellt, die für das Reselling zugelassen sind.

8. Haftung

8.1 Für die kostenlose Bereitstellung des Bestellportals entfällt jegliche Haftung durch ITM.

8.2 Im Übrigen finden die Haftungsregelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Bestellungen über das Bestellportal Anwendung.

9. Änderungen der Besonderen Geschäftsbedingungen

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen können für bestehende Einzelverträge durch Vereinbarung zwischen Reseller und ITM wie nachfolgend beschrieben geändert werden: ITM übermittelt die geänderten Bedingungen vor dem geplanten Inkrafttreten mittels E-Mail und weist auf die Neuregelungen sowie das Datum des geplanten Inkrafttretens gesondert hin. Sollte der Reseller mit den vorgenommenen Änderungen nicht einverstanden sein, so hat er das Recht den Einzelvertrag innerhalb von 2 (zwei) Wochen ab Bekanntgabe der geänderten Bedingungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Macht der Reseller von diesem Recht nicht Gebrauch, so gelten die geänderten Bedingungen als vom Reseller akzeptiert.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Resellers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ITM dem vor Vertragsschluss ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

10.2 Gesetzliche Regelungen, die folgende Informationspflichten betreffen, werden durch die Vertragsparteien einvernehmlich ausgeschlossen:
Information über

- die einzelnen technischen Schritte, die zur Vertragserklärung und zum Vertragsabschluss führen;
- den Umstand, ob der Vertragstext nach Vertragsabschluss vom Diensteanbieter gespeichert wird sowie gegebenenfalls den Zugang zu einem solchen Vertragstext;
- die technischen Mittel zur Erkennung und Berichtigung von Eingabefehlern vor Abgabe der Vertragserklärung;
- die Sprachen, in denen der Vertrag abgeschlossen werden kann;
- die freiwilligen Verhaltenskodizes, denen sich der Diensteanbieter unterwirft, und den elektronischen Zugang zu diesen Kodizes.

10.2 Gesetzliche Regelungen, die folgende Pflichten vorsehen, werden einvernehmlich ausgeschlossen:

- Ein Diensteanbieter hat dem Nutzer angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung zu stellen, mit denen dieser Eingabefehler vor der Abgabe seiner Vertragserklärung erkennen und berichtigen kann;
- Ein Diensteanbieter hat dem Nutzer den Zugang einer elektronischen Vertragserklärung unverzüglich elektronisch zu bestätigen.

10.3 Gesetzliche Regelungen, die folgenden Inhalt haben, werden einvernehmlich ausgeschlossen: Elektronische Vertragserklärungen, andere rechtlich erhebliche elektronische Erklärungen und elektronische Empfangsbestätigungen gelten als zugegangen, wenn sie die Partei, für die sie bestimmt sind, unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.

10.4 Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

10.5 Die Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschließlich der Verständlichkeit und sind rechtlich unverbindlich.

10.6 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.6 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München, Deutschland.